

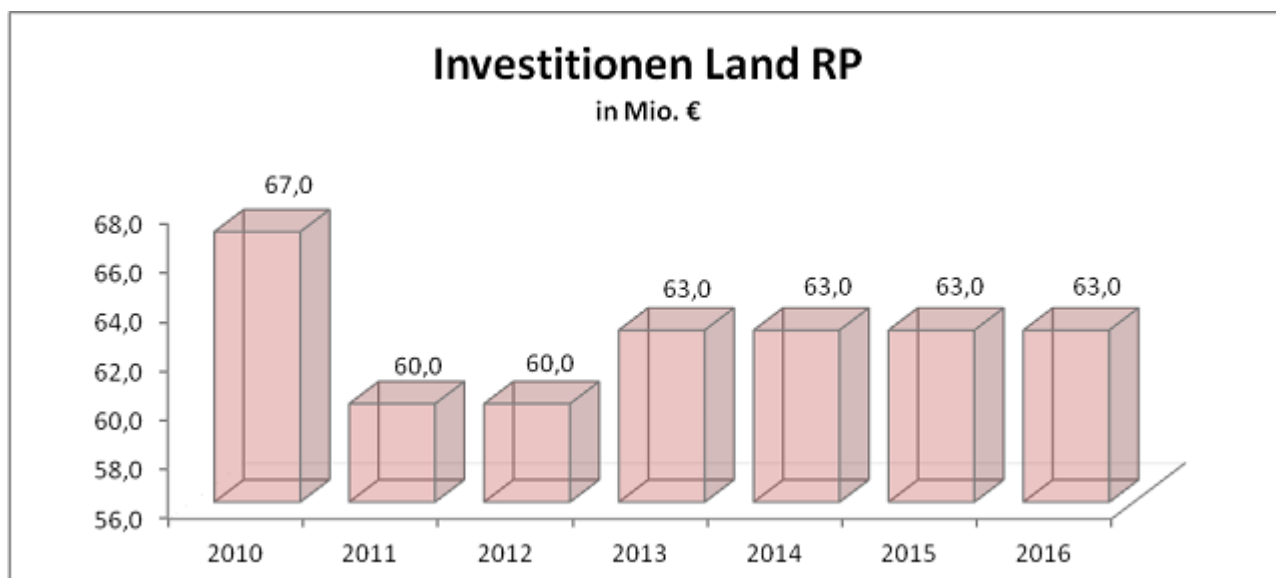
Gemeinsame Pressemitteilung vom 18.02.2016



Kassenverbände in Rheinland-Pfalz enttäuscht: Investitionsvolumen für Krankenhäuser wieder nicht gestiegen

Auch im vierten Jahr in Folge stellt das Land Rheinland-Pfalz den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern die gleiche Investitionssumme zur Verfügung: Mit den 63 Millionen Euro sollen kleine und große Baumaßnahmen finanziert werden. Damit wurden aus Sicht der Kassen noch nicht einmal die Inflations- oder allgemeine Kostensteigerungsrate berücksichtigt.

Das Gesamtfördervolumen in Rheinland-Pfalz stellt sich seit 2010 folgendermaßen dar:



Im Ländervergleich gehörte Rheinland-Pfalz auch in der Vergangenheit nicht zu den Spitzenreitern in Sachen Investitionsförderung. Die Krankenhäuser können oft nur die allernotwendigsten Sanierungs- und Bauvorhaben durchführen lassen, weil sie zu geringe Finanzmittel vom Land erhalten, das per Gesetz zur Finanzierung der Investitionskosten verpflichtet ist.

Der Gesetzgeber hat die Finanzierung der Krankenhäuser auf zwei Säulen gestellt (sog. duale Finanzierung): Investitionen sind Ländersache, Betriebskosten müssen die Kassen finanzieren. Eine Quersubventionierung von Baumaßnahmen durch die Erlöse aus den Fallpauschalen ist eindeutig nicht vorgesehen und führt letztlich zu einer einseitigen Mehrbelastung der Versicherten.

So überrascht es jedoch indes nicht, dass der auf Landesebene jährlich zu vereinbarende Landesbasisfallwert in Rheinland-Pfalz seit etlichen Jahren der höchste bundesweit ist. Selbst der Gesetzgeber ist hierauf schon aufmerksam geworden. Denn die fehlenden Investitionen des Landes zwingen die Krankenhäuser, aus den Erlösen der Fallpauschalen, die für die Deckung der Betriebskosten vorgesehen sind, Gelder für Investitionen zu verwenden und damit zweckentfremden.

Es ist zu befürchten, dass darunter die Qualität der Leistungen leidet. Die Förderanträge mancher Krankenhäuser werden Jahr für Jahr zurückgestellt – mit der Folge, dass sich der Erhaltungszustand immer weiter verschlechtert. Bauliche Hygiene- oder Brandschutzstandards können teils nicht eingehalten werden. Provisorien werden zum Dauerzustand. Und wenn die Zwischenlösung nach einigen Jahren nicht länger tragbar ist, sind inzwischen die Kosten der notwendigen Baumaßnahmen massiv in die Höhe geschneit.

Die Kassen warnen davor, klassische Investitionsmaßnahmen aus dem paritätisch finanzierten Strukturfonds zu decken. Zielsetzung des Strukturfonds ist eine Anpassung der Versorgungsstrukturen vornehmlich auf dem Land hin zu nachhaltigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Strukturen – nicht die Basisfinanzierung notwendiger Investitionen in den einzelnen Krankenhäusern.

Folgende Ansprechpartner für die Presse:

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

Jan Rößler
Direktion
Virchowstraße 30
67304 Eisenberg
Telefon 06351 403-419
Telefax 06351 403-701
E-Mail: jan.roessler@rps.aok.de

Landesvertretung Rheinland-Pfalz – vdek

Dr. Tanja Börner
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Rheinland-Pfalz
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 22
55130 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 9 82 55 - 15
Fax: 0 61 31 / 83 20 15

E-Mail: tanja.boerner@vdek.com

IKK Südwest

Martin Reinicke

Referatsleiter Unternehmenskommunikation / Pressesprecher
Tel.: 06 81/9 36 96-3031
E-Mail: martin.reinicke@ikk-sw.de

Berliner Promenade 1
66111 Saarbrücken
Fax: 06 81/9 36 96-3015

BKK Landesverband Mitte

Angelika Christ
Geschäftsbereich Versorgung und Politik
angelika.christ@bkkmitte.de

Essenheimer Straße 126, 55128 Mainz
Telefon (06131) 33 05 - 11
Telefax (06131) 33 05 - 71
www.bkkmitte.de